

Öffentliche Beschlüsse

über die 49. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstfeldbruck

TOP 3	Entscheidung über die Behandlung eingegangener Sachanträge
--------------	---

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachantrag Nr. 116 weiter zu verfolgen und im zuständigen Gremium nach Möglichkeit innerhalb der 4-Monatsfrist zu behandeln.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachantrag Nr. 118 weiter zu verfolgen und im zuständigen Gremium nach Möglichkeit innerhalb der 4-Monatsfrist zu behandeln.

- Beschluss abgelehnt -

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachantrag Nr. 119 weiter zu verfolgen und im zuständigen Gremium nach Möglichkeit innerhalb der 4-Monatsfrist zu behandeln.

TOP 4	Freiwillige Feuerwehr Puch; Bestätigung des gewählten Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters
--------------	---

Beschluss:

1. Im Benehmen mit dem Kreisbrandrat bestätigt der Stadtrat Herrn Martin Nastoll als Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Puch (Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG).
2. Im Benehmen mit dem Kreisbrandrat bestätigt der Stadtrat Herrn Christoph Amann als Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Puch verbunden mit der auflösenden Bedingung, dass der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres nachgeholt werden muss (Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG und Nr. 8.2.2 VollzBekBayFwG).

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 96/2 Kugelfang-West; Aufstellungsbeschluss, Beschluss Vorentwurf
--------------	---

Geänderter Beschluss:

1. Für das in beiliegendem Lageplan (**Anlage 3**) bezeichnete Gebiet wird der Bebauungsplan Nr. 96/2 "Kugelfang-West" aufgestellt.
2. Dem vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung, **Anlage 4**) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Planzeichnung einen Bebauungsplan-Vorentwurf auszuarbeiten und nach vorliegender Unterschrift des ersten städtebaulichen Vertrags durch die vom Baurecht Begünstigten die (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Vorentwurf des Bebauungsplans trägt das Datum der Sitzung des Stadtrats, den 20.03.2018.

TOP 6	Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe und Beauftragung von Planungs- und Bauleistungen bei dem Neubauvorhaben Kindergarten Hochfeld im Rahmen eines Projektbeschlusses
--------------	---

Beschluss:

1. Der Stadtrat fasst einen Bau- und Realisierungsbeschluss (Projektbeschluss) zum benannten Bauvorhaben und ermächtigt den Oberbürgermeister, auf Grundlage der Ergebnisse der Vergabeverfahren die entsprechenden Planungs- und Bauleistungen zu vergeben und abzuschließen.
2. Die Beschlussgremien sind anschließend zeitnah zu informieren.

TOP 7	Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe und Beauftragung von Planungs- und Bauleistungen bei dem Neubauvorhaben Kindergarten Senserbergstraße im Rahmen eines Projektbeschlusses
--------------	---

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat fasst einen Bau- und Realisierungsbeschluss (Projektbeschluss) zum benannten Bauvorhaben und ermächtigt den Oberbürgermeister, auf Grundlage der Ergebnisse der Vergabeverfahren die entsprechenden Planungs- und Bauleistungen zu vergeben und abzuschließen.
2. Die Beschlussgremien sind anschließend zeitnah zu informieren.

TOP 8	Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck, Wahlperiode 2014 - 2020; Beschlussfassung über das Einfügen sog. Projektbeschlüsse
--------------	--

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 9	Eigenbetrieb Veranstaltungsforum Fürstenfeld; Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014
--------------	--

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 10	Eigenbetrieb Veranstaltungsforum Fürstenfeld; Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015
---------------	--

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 11	Eröffnungsbilanz der Stadt Fürstenfeldbruck zum 01.01.2015; Feststellung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
---------------	---

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 12	Rechtsverordnung nach § 14 LadSchIG zur Regelung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage in der Stadt Fürstenfeldbruck für das Jahr 2018
---------------	---

Geänderter Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2018 auf den 29. April, 13. Mai, 22. Juli und 28. Oktober festzusetzen und
2. die Rechtsverordnung zur Regelung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage in der Stadt Fürstenfeldbruck für das Jahr 2018 entsprechend der Anlage 1.